

13.03.2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

anbei für die Beratung und Beschlussfassung unser Änderungsantrag für die Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2017.

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgenden
Änderungsantrag zu
TOP 9 – Richtlinien zur Förderung des Mietwohnungsbaus**

In der überarbeiteten Richtlinie sind folgende Veränderungen zu berücksichtigen:

1. zu 4. Förderung (Darlehen)
Festzins 0,6 %
Tilgung 1,0 %
(nicht zins- und tilgungsfrei)

2. zu 6. Miethöhe
Mietpreis- und Belegungsbindung von 10 Jahren (nicht 5 Jahre)

Die Punkte 1. + 2. sind getrennt abzustimmen.

Für die Fraktion, Lothar Rost